

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.07.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Bürger- und Ord- nungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler: I, II, 32, 30, 390	 Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0247 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 122030 und 122420 Kostenstelle: 032-005-1000 u. 390-12-1000 Investitionsnummer: Kostenträger: 1220-31 u. 1224-21 Sachkonto:		

Betreff: Erlass einer Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 23.06.2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt von dem Bericht/Konzept des Tierschutzvereins Darmstadt und Umgebung e. V. vom 14.05.2015 Kenntnis und stimmt dem Erlass der als Anlage 2 beigefügten Rechtsverordnung durch den Oberbürgermeister zu.

Anlagen: Konzept Kastrationspflicht - Anlage 1
zu Anlage 1 Anhang 1
zu Anlage 1 Anhang 2
zu Anlage 1 Anhang 3
Katzenschutzverordnung - Anlage 2

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.06.2015

Durch das am 13.07.2013 in Kraft getretene 3. Änderungsgesetz zum Tierschutzgesetz ist in § 13 b eine neue Regelung eingeführt worden. Darin werden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten sowie eine Kennzeichnung und Registrierung von Katzen, die unkontrolliert freien Auslauf haben können, vorzuschreiben, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden der in dem jeweils betroffenen Gebiet lebenden Katzen erforderlich ist. Weiterhin können in der Rechtsverordnung die für eine Verminderung der Anzahl freilebender Katzen erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

Gemäß § 13 b Satz 5 Tierschutzgesetz können die Landesregierungen die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf andere Behörden übertragen. Von dieser Möglichkeit hat die hessische Landesregierung durch Erlass der Delegationsverordnung vom 24.04.2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 2015, S. 190 ff) Gebrauch gemacht. Mit § 21 Abs. 3 dieser Delegationsverordnung wurden in den kreisfreien Städten die Oberbürgermeister, in den übrigen Gemeinden die Gemeindevorstände oder Magistrate, zum Erlass entsprechender Katzenschutzverordnungen ermächtigt. Seit Veröffentlichung dieser Delegationsverordnung am 30.04.2015 kann der Oberbürgermeister daher für das Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt eine Registrierungs- und Kastrationspflicht für Halter/Halterinnen frei laufender Katzen per Rechtsverordnung vorsehen.

Schon vor Inkrafttreten der neuen Regelung wurden zwischen dem Tierschutzverein Darmstadt und Umgebung e. V. auf der einen Seite und Herrn Bürgermeister Rafael Reißer sowie dem Bürger- und Ordnungsamt und dem Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz auf der anderen Seite intensive Gespräche über den Erlass einer solchen Rechtsverordnung geführt. Unterstützt durch mehrere Tierschutzorganisationen und unter Hinweis auf eine stetig ansteigende Population herrenloser Katzen und die damit verbundenen tierschutz- und gefahrenabwehrrechtlichen Probleme hat der Tierschutzverein dabei die Einführung einer Registrierungs- und Kastrationspflicht für frei laufende Katzen massiv eingefordert. In Anbetracht des durch Fakten und Zahlen belegbaren zunehmenden Leids der betroffenen Tiere sowie der damit auch für den Menschen verbundenen Gefahren kann und sollte nunmehr von der neu geschaffenen rechtlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht und die in Anlage 2 beige-fügte Rechtsverordnung erlassen werden. Die tierschutzrechtlichen Voraussetzungen hierfür liegen nach Einschätzung des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz sowie des Bürger- und Ordnungsamtes vor. Diesbezüglich wird auf den Bericht/das Konzept des Tierschutzvereins Darmstadt und Umgebung e. V. vom 14.05.2015 (Anlage 1) Bezug genommen. Hieraus geht insbesondere hervor, dass andere von dem Verein bzw. der Stadt bislang ergriffene Maßnahmen, vor allem solche mit unmittelbarem Bezug auf frei lebende Katzen, nicht ausgereicht haben, um dem zunehmenden Leid und Elend der betroffenen Tiere wirksam zu begegnen.

Darmstadt, 23.06.2015

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister